

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 26. Januar 2022

**2022/28 0.03.03 Urnengänge
Erneuerungswahl von sieben Mitglieder und Präsident der katholischen Kirchenpflege, Amtsdauer 2022 - 2026, Stille Wahl**

Beschluss Stadtrat

1. Die Mitglieder und Präsident der katholischen Kirchenpflege (umfassend die Gemeinden Wetzikon, Gossau und Seegräben) werden für die Amtsdauer 2022 – 2026 in stiller Wahl als gewählt erklärt:

Mitglieder

Aebischer Hubert, 1955, Physiker Dr. rer.nat., Morgenrainstrasse 16, Wetzikon
Amrein Barbara, 1963, Kaufm. Angestellte, Adetswilerstrasse 24, Wetzikon
Bürki Stéphanie, 1975, Selbständig, Dürntnerstrasse 15, Ottikon
Mohr Martin, 1961, Physiker, Turnhallenstrasse 11, Wetzikon
Parigger Markus (Marc), 1968, Elektromonteur, Moostrasse 30, Gossau
Schaller Frederik, 1977, Informatiker, Leigruebstrasse 14, Grüt
Zweifel Anton, 1957, dipl. Berufsschullehrer EHB, Bertschikerstrasse 43, Wetzikon

Präsident

Mohr Martin, 1961, Physiker, Turnhallenstrasse 11, Wetzikon

2. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung innert 5 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
3. Die Abteilung Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, die Stille Wahl amtlich zu publizieren.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Gewählte Mitglieder und Präsident (mit Wahlanzeige)
 - Gemeinde Gossau (info@gossau.ch)
 - Gemeinde Seegräben (einwohnerkontrolle@seegraeben.ch)
 - Sekretariat kath. Kirchenpflege (baumann.eva@bluewin.ch)
 - Aufsichtscommission der Katholischen Kirche, Hirschengraben 66, 8001 Zürich
 - Rekurskommission röm.-kath. Körperschaft Kanton Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 7. April 2021 hat der Stadtrat den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahl der katholischen Kirchenpflege (umfassend die Gemeinden Wetzikon, Gossau und Seegräben) für die Amtsdauer 2022 – 2026 auf den 27. März 2022 festgesetzt. Die Wahlanordnung wurde am 5. November 2021 publiziert.

Stille Wahl

Auf die Ausschreibung vom 5. November 2021 sind der Kreiswahlvorsteherschaft sieben Mitglieder sowie der Präsident als gültige Kandidaturen vorgeschlagen worden. In der Nachfrist gab es keine Änderungen. Nach Ablauf der Nachfrist von 7 Tagen liegen nun diese definitiven Wahlvorschläge vor. In Anwendung von Art. 10 der Kirchgemeindeordnung und der Vorschriften des Gesetzes über die Politischen Rechte sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin